

# Lehrplan für die Berufsfachschule III

## Fachrichtung Sozialwesen

**Ausbildungsgang  
zur Staatlich geprüften Pflegeassistentin /  
zum Staatlich geprüften Pflegeassistent**

Zweijährige Ausbildung  
(Eingangsvoraussetzung ESA und MSA)

**August 2021**

---

# Impressum

## **Lehrplan für die Berufsfachschule III Fachrichtung Sozialwesen; zweijährige Ausbildung**

### Herausgeber:

**SHIBB Landesamt**  
Schleswig-Holsteinisches Institut für Berufliche Bildung  
Sophienblatt 50a, 24114 Kiel

### Erstellung und Veröffentlichung:

SHIBB Dezernat 4 - Landesseminar Berufliche Bildung (LSBB), Arbeitsfeld Lehrplanentwicklung und Implementation, Sophienblatt 50a, 24114 Kiel, Telefon: 0431 988 9793

© SHIBB August 2021

Lehrpläne im Internet unter: Lehrplanportal Berufliche Bildung





# Inhaltsverzeichnis

1. Leitgedanken.....	5
1.1 Berücksichtigung zeitgemäßer und fortschreitender Digitalisierung.....	5
1.2 Bildung für nachhaltige Entwicklung.....	6
2. Voraussetzungen und Ausbildungsziel.....	7
3. Aufgaben Staatlich geprüfter Pflegeassistenten/innen.....	8
4. Deutscher Qualifikationsrahmen.....	9
5. Fachliches Lernen als Erwerb von Kompetenzen.....	10
5.1 Überfachliche Kompetenzen.....	10
5.2 Betriebliche Arbeitsfelder.....	11
5.3 Mögliche zu pflegende Menschen.....	12
5.4 Fachliche Kompetenzen, die in allen Lernfeldern gefördert werden.....	12
6. Wissenschaftspropädeutisches Arbeiten.....	13
7. Struktur des Ausbildungsgangs.....	14
7.1 Vernetzung Lernort Schule und Praxis.....	14
7.2 Betriebliche Ausbildungsphasen (Praxiszeiten).....	15
8. Fachcurriculum.....	15
9. Berufsübergreifender Lernbereich.....	16
10. Berufsbezogener Lernbereich.....	19
10.1 Didaktisch-methodische Gestaltung.....	19
10.2 Generierung von Lernsituationen:.....	20
11. Lernfelder.....	21
11.1 Lernfeld 1.....	21
11.2 Lernfeld 2.....	23
11.3 Lernfeld 3.....	25
11.4 Lernfeld 4.....	27

# 1. Leitgedanken

Die Berufsausübung im Berufsfeld Sozialwesen ist weitgehend handlungsbestimmt. Allein aus diesem Sachverhalt heraus erfordert es die berufliche Ausbildung, den Unterricht handlungsorientiert zu gestalten und auf diese Weise junge Menschen für die Anforderungen des Berufslebens zu befähigen. Denn diese Forderungen sind selbstständiges Planen, Durchführen, Beurteilen und Verbessern von Arbeitsaufgaben im Rahmen der Berufstätigkeit.

Das Lernen an der berufsbildenden Schule orientiert sich somit am konkreten beruflichen Handeln und am Nachvollziehen des eigenen (beruflichen) Handelns und des Handelns der anderen. Hierbei ist hervorzuheben, dass die gedankliche Durchdringung als Reflexion das Lernen und das Handeln bestimmt, nicht nur jetzt, auch lebenslang.

Weiterhin erweitert berufliche Bildung die vorher erworbene allgemeine Bildung und legt Grundlagen für den Besuch weiterführender Bildungsgänge. Das hat Auswirkungen auf die praktische Anwendung dieses Lehrplans. Die Beschreibung der Kompetenzen und die Auswahl der Inhalte muss die Persönlichkeitsentwicklung der Schülerinnen und Schüler berücksichtigen; eine Entwicklung, die sich parallel zur Qualifizierung zur Ausbildung in einem Beruf vollzieht.

Auf der Grundlage lerntheoretischer und didaktischer Erkenntnisse werden in einem pragmatischen Ansatz für die Gestaltung handlungsorientierten Unterrichts folgende Orientierungspunkte genannt:

- Didaktische Bezugspunkte sind Situationen, die für die Berufsausübung bedeutsam sind.
- Den Ausgangspunkt des Lernens bilden Handlungen, möglichst selbst ausgeführt oder aber gedanklich nachvollzogen.
- Handlungen müssen von den Lernenden möglichst selbstständig geplant, durchgeführt, überprüft, gegebenenfalls korrigiert und schließlich reflektiert werden.
- Handlungen sollten ein ganzheitliches Erfassen der beruflichen Wirklichkeit fördern und fächerübergreifende Aspekte einbeziehen.
- Handlungen müssen in die Erfahrungen der Lernenden integriert und auf ihre gesellschaftlichen Auswirkungen reflektiert werden.
- Handlungen fördern neben der Qualifizierung zur Berufsausbildung die Persönlichkeitsentwicklung der Lernenden.

## 1.1 Berücksichtigung zeitgemäßer und fortschreitender Digitalisierung

Die Gesellschaft und damit der Beruf und die berufliche Bildung befinden sich im ständigen Wandel der Digitalisierung, „die fortschreitende Digitalisierung ist zum festen Bestandteil unserer Lebens-, Berufs- und Arbeitswelt geworden. Digitale Medien wie Tablets, Smartphones und Whiteboards halten seit längerem Einzug in unsere Schulen und Hochschulen; sie gehören zum Alltag der Auszubildenden. Digitale Medien halten ein großes Potential zur Gestaltung neuer Lehr- und

Lernprozessen bereit, wenn wir allein an die Möglichkeiten zur individuellen Förderung von Schülerinnen und Schülern denken.“ (Dr. Claudia Bogedan; Präsidentin der Kultusministerkonferenz; Dezember 2016; Auszug aus dem Vorwort zur KMK Strategie „Bildung in der digitalen Welt“).

Die Weiterentwicklung digitaler Kompetenzen ist zwingend erforderlich für einen erfolgreichen Bildungs- und Berufsweg und hat Auswirkungen auf die Ausgestaltung u. a. von Lehrplänen und Lernprozesse sowie Lernumgebungen. Das Lernen im Kontext der zunehmenden Digitalisierung und das kritische Reflektieren sind integrale Bestandteile des Bildungsauftrages und fördern die Ausgestaltung einer beruflichen Handlungskompetenz.

„Wegen ihrer Nähe zum Beschäftigungssystem und als Partner in der dualen Berufsausbildung sind die beruflichen Schulen vom technologischen und wirtschaftlichen Wandel durch die Digitalisierung besonders und in unmittelbarer Art und Weise berührt. [...] Dem didaktischen Prinzip der Praxisrelevanz folgend, müssen ferner künftige, durch die fortschreitende Digitalisierung ausgelöste Entwicklungen in der Arbeitswelt zeitnah in den Unterricht an beruflichen Schulen Eingang finden.“ (KMK Strategie „Bildung in der digitalen Welt“; S. 20)

Um diese Entwicklungen zu berücksichtigen und der Frage nachzugehen, wie digitale Themen in einen modernen und attraktiven Unterricht Einzug halten bzw. wie die Aspekte digital vermittelt werden können sollte in den Lernfeldern in geeigneter Form der Digitalisierung Rechnung getragen werden. Seien Sie als umsetzende Lehrkräfte an den berufsbildenden Schulen und regionalen Berufsbildungszentren inspiriert und nutzen Sie zeitgemäße Methoden und Medien einer digitalisierten Umgebung. Wohlwissend, dass der Schnellebigkeit der Digitalisierung nicht umfänglich entsprochen werden kann, sind in diesem Lehrplan keine ggf. einengenden Anregungen in den Lernfeldern vorgegeben. In den einzelnen Bereichen der beruflichen Bildung muss eine berufsspezifische Ausprägung erfolgen.

## **1.2 Bildung für nachhaltige Entwicklung**

Berufsbildung für nachhaltige Entwicklung (BBNE) ist analog u. a. zur digitalen Bildung eine Querschnittsaufgabe aller an Bildung Beteiligter und eine Schlüsselposition innerhalb der Beruflichen Bildung. Nachhaltigkeit bezeichnet dabei ein Handlungsprinzip zur Ressourcennutzung, nach dem nicht mehr verbraucht werden darf, als jeweils nachwachsen, sich regenerieren bzw. künftig wieder bereitgestellt werden kann.

Nachhaltiges Wirtschaften und Arbeiten wird aus dieser Perspektive überlebensnotwendig, die Bildung einer in Richtung Nachhaltigkeit orientierten Handlungskompetenz wird zur elementaren Aufgabe der berufsbildenden Schulen. Das große allgemeine Ziel der Handlungs- und Gestaltungskompetenz ist es, Bildung zu gewährleisten, die Menschen zu zukunftsfähigem Denken und Handeln befähigt, damit sie die Auswirkungen des eigenen Handelns auf die Welt verstehen und verantwortungsvolle Entscheidungen treffen können.

Die Integration von BBNE in der Ausgestaltung der schulinternen Curricula ist abhängig vom Fach und der Fachrichtung. Dass sich BBNE wiederum integrieren lässt, ist keine Frage. Die Auseinandersetzung mit den Folgen des eigenen Handelns und der eigenen Haltung aus sozialer, ökologischer, kultureller und ökonomischer Sicht ist eine herausfordernde Aufgabe.

## 2. Voraussetzungen und Ausbildungsziel

Die Berufsfachschulverordnung (BFSVO) vom 20. Juli 2017, zuletzt geändert durch Verordnung vom 30. Dezember 2020 (NBl. MBWK. Schl.-H. S.) 12, regelt die Aufnahmevoraussetzungen für die Berufsfachschule Typ III, Fachrichtung Sozialwesen.

Die Berufsfachschule Sozialwesen umfasst gemäß § 2 Abs. 5 BFSVO zwei Schulleistungsjahre einschließlich etwaiger nach der Stundentafel vorgeschriebener betrieblicher Ausbildungsphasen (Praxiszeiten). Die Berufsfachschule qualifiziert für eine berufliche Tätigkeit, wie sie auch duale Ausbildungsverhältnisse nach dem Berufsbildungsgesetz vorsehen, und fördert die Allgemeinbildung.

Bei der Ausbildung zur Staatlich geprüften Pflegeassistentin/zum Staatlich geprüften Pflegeassistenten handelt es sich um eine berufsqualifizierende Erstausbildung. Sie soll, dem allgemein anerkannten Stand pflegewissenschaftlicher, medizinischer und weiterer basis- wissenschaftlicher Erkenntnisse entsprechend, zum Beispiel der Ernährungslehre, fachliche, personale, soziale und methodische Kompetenzen vermitteln.

Staatlich geprüfte Pflegeassistentinnen und Pflegeassistenten verfügen über Kompetenzen, die sie befähigen, in betreuerischen, pflegerischen und hauswirtschaftlichen Arbeitsfeldern unterstützend tätig zu werden. Sie assistieren den jeweiligen Fachkräften der Einrichtungen und können die ihnen übertragenen Aufgaben professionell durchführen.

Dabei ergeben sich Einsatzmöglichkeiten beispielsweise in Krankenhäusern, in stationären und ambulanten Alten- und Pflegeeinrichtungen, Rehabilitationseinrichtungen, psychiatrischen Institutionen, Einrichtungen der Behindertenhilfe sowie in Privathaushalten.

Der Ausbildungsgang zur Staatlich geprüften Pflegeassistentin/zum Staatlich geprüften Pflegeassistenten mit der Zugangsvoraussetzung Mittlerer Schulabschluss kann auf den Erwerb der Fachhochschulreife vorbereiten und durch eine Zusatzprüfung mit dieser abschließen.

Der vorliegende Lehrplan berücksichtigt die Rahmenvereinbarung über die Berufsfachschulen (Beschluss der KMK vom 17. Oktober 2013 in der Fassung vom 25. Juni 2020) sowie die Vereinbarung über den Erwerb der Fachhochschulreife in beruflichen Bildungsgängen (Beschluss der KMK vom 5. Juni 1998 in der Fassung vom 9. März 2001).

### 3. Aufgaben Staatlich geprüfter Pflegeassistenten/innen

Folgende Aufgaben gehören u. a. zum Tätigkeitsfeld einer Staatlich geprüften Pflegeassistentin/eines Staatlich geprüften Pflegeassistenten, die den Aktivitäten, sozialen Beziehungen und existenziellen Erfahrungen des Lebens (ABEDL) in den aufgeführten Bereichen zuzuordnen sind.

<u>zu fördernde ABEDLs</u>	<u>Aufgaben</u>
1. Kommunizieren können	Wertschätzende und adressatengerechte Kommunikationsformen und professionelle Gesprächsführung mit unterschiedlichen Personengruppen
2. Sich bewegen können	Assistenz bei der fachkundigen Bewegungsförderung zur Gesunderhaltung, Förderung und Prophylaxe unter Berücksichtigung der eigenen Unversehrtheit
3. Vitale Funktionen des Lebens sichern können	Mitwirkung bei der Pflegeadministration, der Dokumentation und Qualitätssicherung
4. Sich pflegen können	Fachkundige Durchführung von basispflegerischen Maßnahmen im Rahmen vorgegebener beziehungsweise vorhandener Pflegepläne und Pflegestandards
5. Essen und Trinken können	Mitwirkung bei gesunder Ernährung unter Berücksichtigung der Ernährungsbedürfnisse verschiedener zu pflegender Menschen sowie die Durchführung von anderen hauswirtschaftlichen Tätigkeiten
6. Ausscheiden können	Fachkundige und bedürfnisorientierte Durchführung basispflegerischer Maßnahmen zur Ausscheidung unter Berücksichtigung der geltenden Hygienevorschriften
7. Sich kleiden können	Durchführung fachkundiger und bedürfnisorientierter Unterstützung unter Berücksichtigung prophylaktischer Aspekte zur Bewegungsförderung
8. Ruhen und Schlafen können	Mitwirkung bei der bedürfnisadäquaten Raum- und Umgebungsgestaltung und Beratung
9. Sich beschäftigen und entwickeln können	Sozialpflegerische Unterstützung der zu pflegenden Menschen und die Förderung der soziokulturellen Aktivitäten Förderung und (Re-)Aktivierung kreativer und musischer Fähigkeiten und Fertigkeiten Entwicklung von und Begleitung bei alltags- und freizeitgestaltenden Maßnahmen
10. Sich als Mann oder Frau fühlen und verhalten können	Akzeptanz soziokultureller und individueller Voraussetzungen bei der Durchführung basispflegerischer Maßnahmen
11. Für eine sichere Umgebung sorgen können	Mitwirkung bei Maßnahmen zur Erhaltung der eigenständigen Lebensführung, zur Rehabilitation und zur Gesundheitsvorsorge Durchführung von Hygiene- und Desinfektionsmaßnahmen
12. Soziale Bereiche des Lebens sichern können	Förderung sozialer Kontakte innerhalb und außerhalb des Wohnumfeldes. Umfassende und ganzheitliche Wahrnehmung und Beobachtung der zu pflegenden Menschen und ihrer Angehörigen in ihrem sozialen, institutionellen und familiären Umfeld
13. Mit existenzielle Erfahrung des Lebens umgehen können	Mitwirkung bei der Begleitung von zu pflegenden Menschen und deren Angehörigen in der letzten Lebensphase sowie Bewältigung der eigenen Trauer

## 4. Deutscher Qualifikationsrahmen

Der Deutsche Qualifikationsrahmen (DQR) weist acht Niveaustufen aus, die denjenigen des Europäischen Qualifikationsrahmens (EQR) zugeordnet werden können. Damit wird die notwendige Transparenz und Durchlässigkeit gegenüber anderen europäischen Bildungssystemen hergestellt.

Jede DQR-Niveaustufe wird dazu durch den Niveauindikator zusammenfassend charakterisiert. Er beschreibt die Anforderungsstruktur in einem Lern- oder Arbeitsbereich, in einem wissenschaftlichen Fach oder einem beruflichen Tätigkeitsfeld. Die Architektur der gesamten DQR-Matrix macht deutlich, dass im deutschen Bildungssystem ein ganzheitliches Kompetenzverständnis von zentraler Bedeutung ist.

Die Qualifikation an der Berufsfachschule zur Staatlich geprüften Pflegeassistentin/zum Staatlich geprüften Pflegeassistenten ist entsprechend dem DQR-Handbuch auf Niveaustufe 4 verortet.

Die DQR-Niveaustufe 4 wird bezüglich der beruflichen Tätigkeit wie folgt beschrieben.<sup>1</sup>

<b>DQR-Niveaustufe 4</b>			
Über Kompetenzen zur selbstständigen Planung und Bearbeitung fachlicher Aufgabenstellungen in einem umfassenden, sich verändernden Lernbereich oder beruflichen Tätigkeitsfeld verfügen.			
Fachkompetenz		Personale Kompetenz	
Wissen	Fertigkeiten	Sozialkompetenz	Selbstständigkeit
[...] über vertieftes allgemeines Wissen oder fachtheoretisches Wissen in einem Lernbereich oder beruflichen Tätigkeitsfeld verfügen.	Über ein breites Spektrum kognitiver und praktischer Fertigkeiten verfügen, die selbstständige Aufgabenbearbeitung und Problemlösung sowie die Beurteilung von Arbeitsergebnissen und -prozessen unter Einbeziehung von Handlungsalternativen und Wechselwirkungen mit benachbarten Bereichen ermöglichen.  Transferleistungen einbringen.	Die Arbeit in einer Gruppe und deren Lern- und Arbeitsumgebung mitgestalten und kontinuierlich Unterstützung anbieten.  Abläufe und Ergebnisse begründen.  Über Sachverhalte umfassend kommunizieren.	Sich Lern- und Arbeitsziele setzen, sie reflektieren, realisieren und verantworten.

<sup>1</sup> Vgl. Bund-Länder-Koordinierungsstelle für den Deutschen Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen (Hrsg.): Handbuch zum Deutschen Qualifikationsrahmen. 01.08.2013. S. 18.

## 5. Fachliches Lernen als Erwerb von Kompetenzen

Dieser Lehrplan für die Ausbildung zur Staatlich geprüften Pflegeassistentin/zum Staatlich geprüften Pflegeassistenten ist kompetenzorientiert. Er beschreibt die zu entwickelnde berufliche Handlungskompetenz als Einheit von Wissen und Können, die in einem handlungs- und entwicklungsorientierten Lernprozess in Verbindung mit reflektierten berufspraktischen Erfahrungen erworben wird. Er orientiert sich an einem Verständnis von Bildung als individuellem und sozialem Prozess, dabei liegt das Ziel des Bildungsgangs im Erwerb der beruflichen Handlungskompetenz.

### 5.1 Überfachliche Kompetenzen

Aus diesem Grund sollen Schülerinnen und Schüler nachgewiesene Fähigkeiten, Kenntnisse, Fertigkeiten sowie persönliche, soziale und methodische Fähigkeiten in Arbeits- oder Lernsituationen und für die berufliche und/oder persönliche Entwicklung nutzen und dazu befähigt werden, lebenslang zu lernen.

Die in den Lernfeldern beschriebenen Kompetenzen sind auf das berufliche Handeln ausgerichtet. Dadurch werden Schülerinnen und Schüler zu selbstständigem Planen, Durchführen und Beurteilen befähigt. Integraler Bestandteil der Ausbildung ist, basierend auf dem Erwerb der unterschiedlichen beruflichen Qualifikationen und Kompetenzen, die Entwicklung einer beruflichen Identität, die neben fachlichen und inhaltlichen Aspekten auch biografische und persönliche Merkmale und weitere Kompetenzen zur Berufsbewältigung integriert. Die berufliche Identität ermöglicht es den Schülerinnen und Schülern, die Herausforderungen des Berufsalltags zielgerichtet zu gestalten und Überforderungen zu vermeiden. Das impliziert ebenfalls die Fähigkeit des Einzelnen, sich in gesellschaftlichen, beruflichen und privaten Handlungszusammenhängen verantwortlich zu verhalten. Der Erwerb von Kompetenzen schafft die Voraussetzungen für ein erfolgreiches Lernen und eröffnet die Möglichkeit, sich lebenslang und in allen Lebenszusammenhängen lernend zu verhalten. Kompetenzen werden unter den Aspekten der Sach-, Methoden-, Selbst- und Sozialkompetenz erworben:

Sach-, Methoden-, Selbst- und Sozialkompetenz bedingen, durchdringen und ergänzen einander:

<b>Sachkompetenz</b>	<b>Methodenkompetenz</b>
Sachverhalte, Fakten, Regeln, Begriffe erfassen, erkennen Argumente, Erklärungen verstehen, Zusammenhänge beurteilen, bewerten Fachterminologie, korrekte Sprache verwenden Fakten, Regeln, Begriffe anwenden Gelerntes auf neue Anforderungssituationen übertragen	planen, organisieren, strukturieren, ordnen Problemlösestrategien anwenden, nachschlagen, nachfragen Ergebnisse präsentieren, gestalten, visualisieren Informationstechnologien nutzen, Hilfsmittel verwenden verwendete Methoden reflektieren
<b>Selbstkompetenz</b>	<b>Sozialkompetenz</b>
Selbstvertrauen entwickeln, Einstellung zu einem Thema haben kritische Selbsteinschätzung üben, mit Misserfolgen umgehen eigene Meinungen vertreten, eigenverantwortlich handeln Lernprozesse und eigene Ziele mitplanen und anstreben Lernergebnisse selbst überprüfen und überarbeiten eigene Lernwege verfolgen, reflektieren und entscheiden	sich in andere/wechselnde Situationen hineinversetzen sich identifizieren/distanzieren zusammenarbeiten, Verantwortung für den gemeinsamen Lernprozess übernehmen mit Konflikten angemessen umgehen partner- und situationsgerecht handeln Gespräche führen/leiten Argumente austauschen, aufeinander eingehen

Bildung erweitert sich so im Aufbau berufsrelevanten Wissens und Könnens, was ein reflektiertes Verständnis von Zusammenhängen zwischen beruflicher Praxis, Technik, Wissenschaft, Ethik, Wirtschaft, Politik und Kultur und individuellen Handlungsmöglichkeiten einschließt.

## 5.2 Betriebliche Arbeitsfelder

Staatlich geprüfte Pflegeassistentinnen und Pflegeassistenten sind in Einrichtungen der pflegerischen Versorgung tätig. Hierzu gehören Institutionen der stationären und ambulanten Pflege, wie zum Beispiel Krankenhäuser, Pflegeheime, ambulante Pflegedienste, Wohngemeinschaften für Menschen mit speziellen Bedürfnissen oder Einrichtungen der Behindertenhilfe, in generationsübergreifenden Familienzentren oder Privathaushalte. Die Ausübung der beruflichen Tätigkeit erfolgt immer unter der Verantwortung einer examinierten Pflegekraft, jedoch zum Teil eigenverantwortlich, und ist einem ständigen Wandel unterworfen. Während der Praxiszeit muss jeweils ein Einsatz in der ambulanten sowie der stationären Pflege erfolgen.

### **5.3 Mögliche zu pflegende Menschen**

Die Schülerinnen und Schüler erwerben Handlungskompetenzen im Umgang mit betagten und hochbetagten Menschen, Menschen mit Demenzerkrankungen, körperlichen Beeinträchtigungen, akuten und chronischen psychischen und somatischen Erkrankungen sowie mit Menschen mit besonderen Bedürfnissen oder Kindern

### **5.4 Fachliche Kompetenzen, die in allen Lernfeldern gefördert werden**

Staatlich geprüfte Pflegeassistentinnen und Pflegeassistenten haben eine hohe berufliche Motivation und sind in der Lage, sich selbst und andere Menschen entsprechend der jeweiligen Situation zu motivieren.

Staatlich geprüfte Pflegeassistentinnen und Pflegeassistenten verfügen über eine fundierte Beobachtungsfähigkeit. Sie sehen in der Beobachtung die Grundlage für alle beruflichen Handlungsprozesse und verfügen über ein großes Maß an Selbstverantwortung für die eigene Gesundheit.

Staatlich geprüfte Pflegeassistentinnen und Pflegeassistenten setzen sich kritisch mit der eigenen Person und dem eigenen Bild von Kindern, Jugendlichen, Menschen im höheren Lebensalter sowie mit Kranken und Menschen mit Beeinträchtigungen auseinander. Sie beurteilen die Wirkung und Bedeutung der eigenen Persönlichkeit in der pflegerischen Arbeit und im Team. Auf der Grundlage einer selbstkritischen Reflexion erkennen sie die Möglichkeiten und Grenzen des eigenen Handelns.

Staatlich geprüfte Pflegeassistentinnen und Pflegeassistenten gestalten beruflich professionelle Beziehungen unter Berücksichtigung von Empathie und Distanzierung, dabei bauen sie kurz- und langfristige Beziehungen mit Menschen unterschiedlicher Altersphasen und ihren Bezugspersonen auf und beachten die Grundprinzipien von Wertschätzung und Achtsamkeit.

Staatlich geprüfte Pflegeassistentinnen und Pflegeassistenten beteiligen sich an Teamentwicklungsprozessen und gehen im Team wertschätzend miteinander um. Sie sind sich der Bedeutung von Abstimmungs- und Koordinierungsprozessen in qualifikationsheterogenen Teams bewusst und handeln in ihrem jeweiligen Verantwortungsbereich. Sie fordern kollegiale Unterstützung ein und nehmen sie an.

Staatlich geprüfte Pflegeassistentinnen und Pflegeassistenten gestalten professionelle Beziehungen zu den zu pflegenden Menschen, Angehörigen und in einem interdisziplinären Team. Sie sind sich ihrer Stellung in der jeweiligen Beziehung bewusst und können Handlungen entsprechend aufeinander abstimmen. Sie handeln partizipativ in dem Sinne, als sie die Beteiligung der Zielgruppe des jeweiligen Arbeitsfeldes an allen sie betreffenden Entscheidungen mit dem Ziel einer weitestgehenden Teilhabe an der Gesellschaft berücksichtigen.

Auf der Grundlage von Empathie und unter Berücksichtigung von Befinden und Bedürfnissen können sie angemessen auf ihr Gegenüber reagieren. Sie begegnen ihren Partnern mit Respekt, Verständnis und Höflichkeit.

Staatlich geprüfte Pflegeassistentinnen und Pflegeassistenten setzen sich mit der Lebenssituation von Menschen in unterschiedlichen Kulturen, Religionen und sozialen Gruppen auseinander und berücksichtigen und respektieren bei der Unterstützung die geschlechtliche Identität sowie die sexuelle Orientierung der zu pflegenden Menschen.

Staatlich geprüfte Pflegeassistentinnen und Pflegeassistenten wenden grundlegende Techniken der Kommunikation an. Auf dieser Grundlage führen sie Gespräche mit den zu pflegenden Menschen und im Team jederzeit situationsangemessen. Als Mitglied eines Teams äußern sie ihre Meinung und beteiligen sich am fachlichen Austausch. Sie tragen zur Gestaltung (entwicklungsfördernder Lebensräume sowie zur zweckmäßigen und ästhetischen Gestaltung der Einrichtungen bei. Sie unterstützen die Zusammenarbeit mit den Angehörigen der zu pflegenden Menschen. Staatlich geprüfte Pflegeassistentinnen und Pflegeassistenten beherrschen die Grundzüge eines effektiven Zeitmanagements.

Staatlich geprüfte Pflegeassistentinnen und Pflegeassistenten leben in ihrer Beruflichkeit das Konzept der Inklusion im Sinne des Verstehens von Verschiedenheit (Heterogenität) als Selbstverständlichkeit und Chance. Dabei unterstützen Staatlich geprüfte Pflegeassistentinnen und Pflegeassistenten die zu pflegenden Menschen hinsichtlich des Zusammenlebens verschiedener Generationen und fördern Altersgruppen bezogene Beschäftigungsaktivitäten unter Berücksichtigung von Bildung und Erziehung. Sie organisieren, planen, reflektieren und führen ggf. generationsübergreifende Projekte durch.

Staatlich geprüfte Pflegeassistentinnen und Pflegeassistenten erkennen Veränderungen der Pflegesituationen durch gezieltes Beobachten, erstatten Bericht und handeln situationsgerecht (angemessen).

## **6. Wissenschaftspropädeutisches Arbeiten**

Wissenschaftspropädeutisches Lernen für den Erwerb der Fachhochschulreife fördert

- den Erwerb gesicherten fachlichen Wissens zur Verwendung auch in fachübergreifenden Zusammenhängen
- den Erwerb von Methoden der Gegenstandserschließung, zur selbstständigen Anwendung dieser Methoden sowie zur Einhaltung rationaler Standards bei der Erkenntnisbegründung und -vermittlung
- Offenheit gegenüber dem Gegenstand, zur Reflexions- und Urteilsfähigkeit, zur Selbstkritik
- verlässliche sach- und problembezogene Kooperation und Kommunikation

Wissenschaftspropädeutisches Arbeiten stärkt den sachorientierten und kritischen Umgang mit den Möglichkeiten der Informationsbeschaffung. Die Nutzung zeitgemäßer Informationstechnologien und die Anwendung digitaler Medien eröffnet Nutzungsmöglichkeiten, an die im Studium oder in der Berufstätigkeit angeknüpft werden kann.

## **7. Struktur des Ausbildungsgangs**

Die Lernfelder sind fachübergreifend angelegt und stellen insgesamt einen beruflichen Qualifikationsprozess dar. Sie lassen sich aus den beruflichen Handlungssituationen ableiten. Innerhalb dieser Lernfelder werden für den Unterricht Lernsituationen geschaffen, deren Inhalte und Struktur sich aus den komplexen beruflichen Handlungssituationen ergeben.

Die Lernfelder orientieren sich an der generalistischen Ausbildung der Gesundheits- und Krankenpflege. Diese verbindet die Fachbereiche Alten-, Kranken-, und Kinderkrankenpflege sowie die Pflege von Menschen mit besonderen Bedürfnissen. Jedoch ist es sinnvoll, die Lernsituationen so zu gestalten, dass alle Zielgruppen im Verlauf der Ausbildung berücksichtigt werden.

Die Lernfelder werden chronologisch unterrichtet und kontinuierlich bewertet und abgeschlossen, bevor ein neues Lernfeld begonnen wird. Es ist nicht notwendig, ein Lernfeld vor Beginn der Praxiswochen abzuschließen.

Das Zertifikat zur Betreuungskraft nach § 53.c SGB XI kann im Verlauf des ersten Ausbildungsjahres erworben werden.

Berufsrelevante Methoden und Verfahren, Kommunikations- und Arbeitsmethoden ergeben sich in den Lernfeldern aus den konkreten Lernsituationen, in denen kooperativ im Team gearbeitet wird. Der Verzahnung von Theorie und Praxis kommt eine große Bedeutung zu, die es in den Praxisräumen entsprechend der Sachausstattung der Schulen abzubilden gilt.

### **7.1 Vernetzung Lernort Schule und Praxis**

Bestandteil der Ausbildung sind Praxiszeiten im Umfang von 1150 Stunden, die in einschlägigen Betrieben abzuleisten sind. Dabei müssen sowohl die ambulante als auch die stationäre Versor-

gung berücksichtigt werden, um die Vorgaben der „Eckpunkte für die in Länderzuständigkeit liegenden Ausbildungen zu Assistenz- und Helferberufen in der Pflege“<sup>2</sup> zu erfüllen. Die Praxisbetreuung erfolgt durch die Lehrkräfte, die im Rahmen ihrer Unterrichtsverpflichtung im berufsbezogenen Lernbereich eingesetzt sind (siehe Handreichung). Die Praxiszeiten werden von den Lehrkräften während der Unterrichtszeit vor- und nachbereitet. Die Organisation und zeitliche Lage der Praxiszeiten liegt im Ermessen der Schule.

## 7.2 Betriebliche Ausbildungsphasen (Praxiszeiten)

In der betrieblichen Ausbildung findet der Theorie-Praxis-Transfer statt. Dadurch erhält der Lernort „Betrieb“ einen hohen Stellenwert. Die Qualität der Ausbildung wird nur durch eine enge Kooperation zwischen den beiden Lernorten gewährleistet. Deshalb sind in jedem Ausbildungsjahr Phasen der betrieblichen Ausbildung abzuleisten. Diese dienen anfangs der Orientierung, später der Erweiterung und der Festigung der beruflichen Handlungskompetenz. Die inhaltliche Gestaltung der praktischen Ausbildung wird über das Praxisbegleitheft<sup>3</sup> (Tätigkeitskatalog) verbindlich definiert. Gleichzeitig dient es den Schülerinnen und Schülern als Nachweis der Entwicklung ihrer beruflichen Handlungskompetenz.

Während der Praxiszeiten stellen die Schülerinnen und Schüler Kontakt zu den zu pflegenden Menschen her und erfassen deren Situation und Lebenswelt. Sie setzen sich mit der Berufsrolle im Sinne der beruflichen Orientierung auseinander und schätzen ihre persönliche Eignung für den Beruf ein. Sie erproben berufliches Handeln in wechselnden Institutionen beziehungsweise Bereichen und vertiefen und reflektieren dieses. In diesem Zusammenhang beobachten, beschreiben und reflektieren sie die Faktoren, die das Verhalten und das Selbstverständnis der eigenen Person und der zu pflegenden Menschen beeinflussen.

## 8. Fachcurriculum

Der Erwerb der formulierten Kompetenzen ist die verbindliche Zielperspektive des Lernens. Die in den einzelnen Lernfeldern gegebenenfalls aufgezählten, möglichen Inhalte stellen eine **beispielhafte** Auswahl dar. Die Gestaltung der Lernfelder orientiert sich an den Arbeits- und Produktionsprozessen in der betrieblichen Realität. Sie sind didaktisch-methodisch so umzusetzen, dass sie zur **beruflichen Handlungskompetenz** führen. Die Lernsituationen und die dazugehö-

---

<sup>2</sup> Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend & Bundesministerium für Gesundheit: Bekanntmachung der von der 89. Arbeits- und Sozialministerkonferenz 2012 und der 86. Gesundheitsministerkonferenz 2013 als Mindestanforderungen beschlossenen; „Eckpunkte für die in Länderzuständigkeit liegenden Ausbildungen zu Assistenz- und Helferberufen in der Pflege“ vom 29. Januar 2016

<sup>3</sup> Die Gestaltung und Herausgabe des Praxisbegleitheftes obliegt der Schule. Ein Beispieldokument, welches auf die Bedürfnisse vor Ort angepasst werden kann, ist im Lehrplanportal als Textdokument abrufbar.

rigen Inhalte werden in den entsprechenden Gremien abgestimmt, um sie der spezifischen Struktur und dem Profil der jeweiligen Schule anzupassen. Dabei sind entsprechende didaktische und methodische Überlegungen anzustellen und gegebenenfalls besondere Schwerpunkte zu setzen. Die Schule entscheidet deshalb eigenständig über die inhaltliche Ausgestaltung der Lernfelder. Entscheidend für den Ausprägungsgrad der zu erreichenden Kompetenz ist ggf. der angestrebte Bildungsabschluss.

Die Fachlehrpläne sind für den wesentlichen Teil der zu unterrichtenden Zeit ausgelegt. Die Planung der gesamten Lernzeit wird in den entsprechenden Gremien abgestimmt und in schulinternen Fachcurricula dokumentiert. Die Gremien verständigen sich außerdem über die Evaluation sowie die gegebenenfalls notwendige Überarbeitung der Fachcurricula.

## 9. Berufsübergreifender Lernbereich

Die Auswahl der Themengebiete des berufsübergreifenden Lernbereichs orientiert sich maßgeblich an den Lehrplänen der Fächer.

Die angestrebten Kompetenzen der Fächer des berufsübergreifenden Bereichs können abgestimmt mit den Lernfeldern erworben werden. Dabei müssen die Standards für den Erwerb des jeweiligen Bildungsabschlusses erreicht werden, die sich nicht immer in beruflichen Lernsituationen umsetzen lassen. Der Umfang und die Tiefe der möglichen Verzahnung von berufsübergreifenden Inhalten mit den Lernfeldern, beispielsweise bei der Durchführung von Projekten, hängen von den jeweils konkret geplanten oder zu entwickelnden Lernsituationen ab. Die im Unterricht der berufsübergreifenden Unterrichtsfächer angestrebten Kompetenzen sollen sowohl dem beruflichen Bildungsziel als auch dem gegebenenfalls angestrebten Schulabschluss dienen.

**Für die Fachrichtung Sozialwesen mit der Eingangsvoraussetzung Mittlerer Schulabschluss gelten die entsprechenden fachrichtungsübergreifenden Lehrpläne der Berufsfachschule Typ III (BFS III).**

**Für die Fachrichtung Sozialwesen mit der Eingangsvoraussetzung Erster allgemeinbildender Schulabschluss gelten die Lehrpläne für den fachrichtungsübergreifenden Lernbereich wie folgt:**

Im Fach Wirtschaft/Politik, im Fach Mathematik und im Fach Deutsch gilt der entsprechende Lehrplan der Berufsfachschule Typ I (BFS I) unter Berücksichtigung des Stundenumfangs.

Im Fach Englisch gilt der entsprechende Lehrplan BFS III Englisch, in dem die unterschiedlichen Sprachniveaus berücksichtigt sind.

Die unten aufgeführten Themenvorschläge sollen der Vernetzung der Inhalte des berufsübergreifenden mit dem berufsbezogenen Lernbereich dienlich sein und damit den berufsrelevanten Kompetenzen gerecht werden.

Themenvorschläge für die Fächer:

#### **Deutsch:**

- Kommunikation in der Pflege, z. B. Gesprächsführung, Kommunikationsmodelle, Informations-, Beratungs-, Übergabe-, Erst-, Konfliktgespräche, Supervision, Kommunikation mit Menschen mit besonderen Bedürfnissen
- Schreiben im beruflichen Alltag, z. B. Mitschriften, Berichte, Gesprächsnotizen, Protokolle verfassen, Pflegedokumentation, Biografie, Geschäftsbriefe verfassen, sich bewerben
- Sachtexterörterung am Beispiel beruflicher Themen, z. B. Fixierung in der Pflege, Einsatz von Pflegerobotern
- Literatur in der Pflege, z. B. biografische Ganzschriften, Novelle: U. Timm: Die Entdeckung der Currywurst; einen Lesekreis planen, durchführen und evaluieren; einen Anekdotenkalender gestalten; ein Hörbuch erstellen; eine Gedächtnisstunde mit ausgewählten Gedichten planen, durchführen und evaluieren

#### **Englisch:**

- Mein Körper und ich, z. B. Körperteile und Organsysteme benennen, Wer bin ich?, Wie kleide ich mich?
- Menschen mit besonderen Bedürfnisse und in verschiedenen Wohnformen begleiten, z. B. Pflege und Wohnen im Alter
- Erkrankungen, Verletzungen und Symptome beschreiben
- Ernährung, z. B. Lebensmittelbezeichnungen, Lebensmittelherkunft, Rezepte lesen und formulieren
- Aufgaben im Praxiswocheneinsatz beschreiben

#### **Mathematik:**

- Grundrechenarten einschließlich Bruchrechnen in Verbindung mit Maßeinheiten, z. B. Einkauf, Kontoführung, Rezeptumrechnungen, einfacher Durchschnitt
- Dreisatz- und Prozentrechnen, z. B. Nährstoffberechnungen, Verteilung von Nährstoffen in Speiseplänen, Medikamentenvorräte, Preisberechnungen mit Rabatt und Skonto
- Verteilungs- und Mischungsrechnen, z. B. Konzentrationen und Verhältnisse von Desinfektionslösungen und Medikamenten(-umschlägen), Mischungspreise
- Rechnen mit Formeln, z.B. Zinsrechnung

- Tabellen und grafische Darstellungen lesen, auswerten und ergänzen, z. B. Nährwerttabellen, Fieberkurven, Trink- und Essprotokolle

### **Wirtschaft/Politik:**

- Sich in der Ausbildung und im Beruf orientieren, z. B. Rechte und Pflichten in der Ausbildung, Jugendarbeitsschutzgesetz, Betreuungsrecht, Aufsichtspflicht, Haftungsrecht, Schweigepflicht, Datenschutz, Berufsgruppen des Gesundheit- und Sozialsystem, Weiterbildungsmöglichkeiten, Träger und Dienste und Einrichtungen, Arbeitsorganisation und Pflegesysteme, Berufsideal
- In der Demokratie mitwirken, z. B. Heimbeirat, Minderheitenschutz, Sozialstaat – Soziale Sicherung, Rechtsstaat – Pflegerecht, Wahlrecht in Betreuungsfall
- Pflege in einen wirtschaftlichen Kontext einordnen, z. B. Vertragsrecht, Umgang mit Geld, Unternehmensformen in der Pflege, Macht der Verbraucher, Ökonomie und Ökologie
- Wirtschaftliche und politische Machtausübung kontrollieren, z. B. Hierarchien in der Pflege, Verantwortung und Ehrenamt, Gewalt gegenüber Pflegeempfängern und gegenüber Pflegekräften (Emanzipation, Ohnmacht, Mobbing), Auswirkungen von Machtmissbrauch auf Menschen, Soziale Netzwerke und Datensicherheit, Mindestlohn, Auflagen an Pflegeinstitutionen, Zertifikate für Pflegeinstitutionen

### **Religion:**

- Menschen begegnen und verstehen, z. B. Anthropologie; kulturelle, soziale, persönliche Gewohnheiten und Normen
- Religiösen und spirituellen Menschen begegnen, z. B. religiöse Grundlagen des menschlichen Handelns, leben und handeln in einer multireligiösen Gesellschaft, Grundlagen verschiedener Religionen und Glaubensrichtungen, Aberglaube und Okkultismus, religiöse Konflikte, ausgewählte Persönlichkeiten
- Menschen in besonderen Lebenslagen begegnen und verstehen, z. B. ethische und religiöse Brennpunkte in der Pflege wahrnehmen, Begleitung sterbender Menschen
- Bräuche, Rituale, Feste, Feierlichkeiten und Symbolik, z. B. ein Osterprojekt planen, durchführen und evaluieren

### **Sport:**

- Persönliche, schulische und berufliche Belastungen wahrnehmen und Ausgleichmaßnahmen anwenden, z. B. Sport als Ausgleich
- Im Alltag und Beruf für den eigenen Körper Verantwortung übernehmen, z. B. rückengerechtes Arbeiten, Rückenschule
- Klientenorientierte Bewegungsangebote planen, durchführen und evaluieren, z. B. Sitztanz, Standardtanz, Gymnastik

## 10. Berufsbezogener Lernbereich

### 10.1 Didaktisch-methodische Gestaltung

Ausgangspunkt für das Lernen und die didaktisch-methodische Gestaltung der Lernsituationen in den einzelnen Lernfeldern sind die konkreten berufsspezifischen Handlungen. In den Kompetenzbeschreibungen der einzelnen Lernfelder werden daher in allen Lernfeldern Handlungen beschrieben, die von den Lernenden im Sinne vollständiger Arbeitsprozesse selbst geplant, durchgeführt, bewertet und gegebenenfalls verbessert werden sollen. Die Handlungen sollen ein ganzheitliches Erfassen der beruflichen Wirklichkeit fördern und fachübergreifende Aspekte einbeziehen. Handlungsorientierung wird damit als Leitkonzeption des Unterrichts verstanden und Unterrichtsinhalte werden folglich handlungssystematisch strukturiert.

Die Lernfelder berücksichtigen didaktisch begründete, schulisch aufbereitete Handlungssituationen, die in handlungsorientierten Lernsituationen unterrichtlich bearbeitet werden. Berufliche Handlungssituationen generieren sich deshalb aus den Tätigkeitsbereichen der pflegerischen und hauswirtschaftlichen Versorgung sowie der Beschäftigung. Die einzelnen Lernfelder orientieren sich an Kompetenzen, die angestrebt werden, und berücksichtigen ebenfalls die Kompetenzen, die im Rahmen des DQR zu vermitteln sind. Fach-, Sozial-, Methoden- und Selbstkompetenz werden durchgängig in allen Lernfeldern vermittelt.

Die Bezeichnung der Lernfelder richtet sich nach den jeweiligen Handlungskompetenzen, die im Lernfeld erworben werden sollen, und bringt damit die berufliche Handlungskompetenz zum Ausdruck, die im Rahmen der Ausbildung zu vermitteln ist. Die Zielformulierung ist abhängig von den zu erwerbenden Kompetenzen und Qualifikationen sowie Inhalten der Lernfelder. Die beschriebenen Inhalte stehen immer im Bezug zu dem im Lernfeld formulierten Ziel und konkretisieren dieses.

Jedes Lernfeld enthält einen Zeitrichtwert in Form eines vorgegebenen Stundenumfanges.

Bei Lernfeld 1 und 2 handelt es sich nach der Definition von Lisop und Huisinga<sup>4</sup> um ein Basislernfeld. Hier wird „eine grundlegende theoretische Orientierung zur Vermeidung von Verwirrung bei der Begegnung mit praktischen Arbeitsvollzügen“<sup>5</sup> vermittelt.

Die übrigen Lernfelder lassen sich den Lernfeldern subjektbezogener besonderer Qualifikation<sup>6</sup> zuordnen. Das bedeutet, dass hier neben den fachlichen Inhalten besonders auch Transfer und

---

<sup>4</sup> Lisop/Huisinga: Exemplarik - eine Forderung der KMK\_ Handreichungen. In: Beiheft 15 zur ZBW. Franz Stifter Verlag. Stuttgart. 2000

<sup>5</sup> ebd.

<sup>6</sup> ebd.

Reflexivität, gesellschaftliche Interessen und Konflikte sowie kulturelle und sozialisatorische Faktoren berücksichtigt werden.

## 10.2 Generierung von Lernsituationen:

Im Folgenden sind die Lernfelder 1 bis 4 mit den angestrebten Kompetenzen zu finden. Unter den jeweiligen Lernfeldern befinden sich **mögliche** inhaltliche Beispiele für Lernsituationen, deren Anzahl jedoch nicht der Gesamtzahl der Lernsituationen des Lernfeldes entspricht. Ihre Auswahl erfolgte unter besonderer Berücksichtigung der Generalistik.

Der **Erwerb von Handlungswissen** soll dabei immer im Vordergrund stehen. Entsprechend findet sich hier der Punkt „Beispiele für exemplarische Einschränkungen zum Erwerb von Handlungswissen“. Die inhaltliche Vermittlung eines Krankheitsbildes mit der zugrundeliegenden Pathophysiologie soll im Lernfeld 1 und Lernfeld 2 **nicht** im Vordergrund stehen.

Als Beispiel: Im Lernfeld (LF) 1 wird die Situation eines Menschen mit einem Schmerzsyndrom in der Hand in einer Lernsituation beschrieben. Anhand dieses Beispiels können sowohl das An- und Auskleiden, die Körperpflege, die Unterstützung bei der Ausscheidung und Nahrungszubereitung als auch Möglichkeiten der Beschäftigung bei Menschen mit körperlichen Einschränkungen (hier Schmerzsyndrom in der Hand) theoretisch besprochen sowie praktisch geübt werden.

**Die Schulen entscheiden selbst, inwieweit sie diese Vorschläge übernehmen oder andere exemplarische Einschränkungen als Beispiel verwenden.**

In den für die Prüfung relevanten Lernfeldern 3 und 4 werden exemplarische Erkrankungen und die daraus resultierenden Einschränkungen inhaltlich vermittelt.

Als Beispiel: Im LF3 wird die Situation eines Menschen mit einem Diabetes mellitus beschrieben. Anhand dieses Beispiels werden das Krankheitsbild, die Physiologie, sowie Pathophysiologie und die notwendige Anatomie vermittelt. Weiter werden aus der Erkrankung resultierende pflegerische Maßnahmen abgeleitet, um das Handlungswissen zu erweitern. Somit ist es Aufgabe der Schulen, Lernsituationen so zu entwickeln, die dem Prinzip eines Spiralcurriculums folgen.

Für die ganzheitliche und praxisorientierte Ausbildung sollten bei der Planung der Lernsituationen, die folgenden Aktivitäten, sozialen Beziehungen und existenziellen Erfahrungen des Lebens berücksichtigt werden, die sich ebenso in der **Handreichung** sowie dem **Praxisbegleitheft** wiederfinden.

1. Kommunizieren können
2. Sich bewegen können
3. Vitale Funktionen des Lebens aufrechterhalten können
4. Sich pflegen können
5. Essen und Trinken können
6. Ausscheiden können
7. Sich kleiden können
8. Ruhen und Schlafen können
9. Sich beschäftigen und entwickeln können
10. Sich als Frau oder Mann fühlen und verhalten können
11. Für eine sichere / fördernde Umgebung sorgen können
12. Soziale Bereiche des Lebens sichern können
13. Mit existenziellen Erfahrungen des Lebens umgehen können

# 11. Lernfelder

## 11.1 Lernfeld 1

<b>Lernfeld 1</b>	<b>Professionelle Pflege, Versorgung und Betreuung leisten (200 Stunden)</b>
<p><b>Zu erreichende Kompetenzen:</b></p> <p>Die Schülerinnen und Schüler üben den Beruf unter Aufsicht und Anleitung von Pflegefachpersonen aus und reflektieren hierbei gesetzliche Vorgaben sowie ihre berufsbezogenen Rechte und Pflichten.</p> <p>Die Schülerinnen und Schüler planen unter Einhaltung der erforderlichen Hygienemaßnahmen erste Beschäftigungsangebote und basispflegerische Versorgungsleistungen, führen diese durch und reflektieren sie im Sinne aktivierender Pflege und unter Beachtung individueller Bedürfnisse, Ressourcen und Anforderungen der zu pflegenden Menschen. Sie unterstützen bei der Körperpflege und wählen dafür geeignete Pflegeprodukte aus. Handlungskompetenzen im Umgang mit Demenzerkrankungen, psychischen Erkrankungen, geistigen Behinderungen sowie somatischen Erkrankungen und deren Behandlungsmöglichkeiten fließen in ihre pflegerischen Handlungen mit ein und sie kommunizieren unter Berücksichtigung der besonderen Anforderungen an die Interaktion mit diesen Menschen.</p> <p>Die Schülerinnen und Schüler planen Vor- und Zubereitung sowie das Anrichten von einfachen Speisen sowie das Anrichten und Servieren von Mahlzeiten. Die Schülerinnen und Schüler beachten die Anforderungen der Hygiene und wenden Grundregeln der Infektionsprävention in unterschiedlichen Versorgungsbereichen an.</p> <p>Die Schülerinnen und Schüler erfassen spezifische Bedürfnisse, Erwartungen der zu betreuenden Menschen und erkennen eigene Emotionen und Handlungsmuster in der Interaktion und wenden Grundsätze in der verständigungs- und beteiligungsorientierten Gesprächsführung an.</p> <p>Die Schülerinnen und Schüler planen und führen eine jahreszeitlich angepasste Beschäftigung für die zu pflegenden Menschen unter Berücksichtigung der individuellen Ressourcen durch.</p> <p>Die Schülerinnen und Schüler erarbeiten und führen Maßnahmen zur Prävention und Bewältigung von belastenden Situationen durch und handeln bereits vor Eintritt in das erste Praktikum in einer Notfallsituation entsprechend der Richtlinien der Ersten Hilfe.</p>	

<b>Mögliche Inhalte</b> für 2 von ca. 3 Lernsituationen (bitte Hinweise zur Generierung von Lernsituationen lesen)		
<b>Kompetenz- beschreibung</b>	erste basispflegerische Versorgung durchführen	jahreszeitlich angepasste Beschäftigungen durchführen
<b>Beispiele für exemplarische Einschränkungen zum Erwerb von Handlungswissen</b>	Intertrigo, Schmerzsyndrom in der Hand	Orientierungslosigkeit im Rahmen einer Demenz, Antriebslosigkeit bei psychischen Erkrankungen, Distanzlosigkeit bei geistigen Behinderungen
<b>Mögliche Inhalte</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• anatomisch-physiologische Grundlagen der Haut</li> <li>• Auswahl geeigneter Körperpflegeprodukte</li> <li>• Teil-/ Ganzkörperwaschung</li> <li>• Seh-/ Hörhilfen einsetzen</li> <li>• Tabuzonen</li> <li>• Nähe / Distanz</li> <li>• Arbeitsplatzgestaltung</li> <li>• Arbeitskleidung</li> <li>• Infektionsschutz</li> <li>• Persönliche Hygiene (Händehygiene)</li> <li>• Notrufsysteme</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• basteln, singen, vorlesen, spielen</li> <li>• backen</li> <li>• berufliche Beziehungen und kommunikative Handlungen gestalten</li> <li>• bedarfsgerechte Getränke für demenzerkrankte Klienten aussuchen</li> <li>• Aspirationsprophylaxe</li> <li>• einfache Speisen anrichten und anreichen</li> <li>• Hilfestellungen beim Essen und Trinken</li> <li>• Nahrungsverweigerung/ Essen anreichen</li> <li>• zum WC begleiten</li> <li>• Umgang mit Inkontinenzmaterial</li> <li>• in Notfallsituationen Erste Hilfe leisten</li> </ul>

## 11.2 Lernfeld 2

Lernfeld 2	Gesundheit fördern und präventiv handeln (200 Stunden)
<p><b>Zu erreichende Kompetenzen:</b></p> <p>Die Schülerinnen und Schüler setzen durch die Pflegefachperson geplante kurative und präventive Pflegeinterventionen sowie Interventionen zur Förderung der Gesundheit und Vermeidung von Infektionserkrankungen unter Anleitung um. Sie wahren das Selbstbestimmungsrecht des zu pflegenden Menschen, insbesondere auch, wenn dieser in der Selbstbestimmungsfähigkeit eingeschränkt ist und unterstützen Menschen mit angeborenen oder erworbenen besonderen Bedürfnissen bei der Kompensation eingeschränkter Fähigkeiten.</p> <p>Die Schülerinnen und Schüler erkennen und beurteilen die Bedürfnisse und Ressourcen der zu pflegenden Menschen unter dem Aspekt von Einschränkungen des Bewegungssystems und /oder einer vorliegenden dementiellen, psychischen Erkrankung oder geistigen Beeinträchtigung und leiten hieraus präventive Maßnahmen der pflegerischen Versorgung, Ernährungssituation und Beschäftigung ab. Sie wirken entsprechend in der Unterstützung und Begleitung von Maßnahmen der Diagnostik und Therapie mit und übernehmen die Durchführung unter Anleitung in stabilen Situationen.</p> <p>Die Schülerinnen und Schüler nutzen ihre Kenntnisse über lebensalterbezogenes und gesundheitsförderndes Verhalten im Rahmen einer rehabilitativen Arbeit und versorgen und beraten die zu pflegenden Menschen entsprechend. Sie nehmen Hinweiszeichen auf mögliche Gewaltausübung wahr und geben entsprechende Beobachtungen weiter.</p> <p>Die Schülerinnen und Schüler beurteilen den Ernährungszustand der zu pflegenden Menschen und stellen Nahrung und Getränke bedarfsgerecht zusammen. Diäten und Nahrungsunverträglichkeiten werden dabei unter Umständen beachtet. Die Schülerinnen und Schüler berücksichtigen ernährungsbedingte Möglichkeiten der Prävention und Rehabilitation bei der Beratung und Auswahl von Speisen und Getränken.</p> <p>Die Schülerinnen und Schüler hinterfragen die eigene Gesundheitssituation und Gestaltung des Arbeitsplatzes und leiten Maßnahmen zur eigenen Gesundheitserhaltung ab.</p>	

<b>Mögliche Inhalte</b> für 2 von ca. 3 Lernsituationen (bitte Hinweise zur Generierung von Lernsituationen lesen)		
<b>Kompetenz- beschrei- bung</b>	Versorgung und Betreuung von Menschen mit Erkrankungen des aktiven und passiven Bewegungsapparates jahreszeitlich angepasste Beschäftigungen durchführen	die eigene Arbeitssituation beurteilen
<b>Beispiele für exemplari- sche Ein- schränkun- gen zum Er- werb von Handlungs- wissen</b>	Frakturen bei Osteoporose, Minderbegabung bei Trisomie 21	Rückenschmerzen bei Bandscheibenprolaps
<b>Mögliche Inhalte</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Anatomie / Physiologie des Bewegungsapparates</li> <li>• Totalendoprothese</li> <li>• Sturzrisiko ermitteln</li> <li>• Kontrakturen-, Sturzprophylaxe</li> <li>• Frakturen</li> <li>• BMI</li> <li>• Soor-; Parotitis-, Obstipationsprophylaxe</li> <li>• Beschäftigungsangebote für Menschen mit besonderen Bedürfnissen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• rückergerichtetes Arbeiten</li> <li>• Kinästhetik</li> <li>• Einsatz von Hilfsmitteln</li> <li>• Präventionsmaßnahmen der örtlichen Krankenkassen</li> <li>• APPs zur Gesundheitsförderung</li> <li>• Umgang mit belastenden Gefühlen</li> <li>• Stressprävention</li> <li>• Ernährung im Schichtdienst</li> <li>• Lebensmittelvielfalt</li> </ul>

### 11.3 Lernfeld 3

<b>Lernfeld 3</b>	<b>Beobachten, Informieren, Organisieren der übertragenen Aufgaben und Dokumentieren in der Pflege (250 Stunden)</b>
<p><b>Zu erreichende Kompetenzen:</b></p> <p>Die Schülerinnen und Schüler nehmen häufig vorkommende Pflegeanlässe und –bedarfe in unterschiedlichen Lebens- und Entwicklungsphasen in akuten und dauerhaften Pflegesituationen wahr und bringen diese unterstützend in die Organisation des Pflegeprozesses ein. Darüber hinaus dokumentieren sie unter Anleitung durchgeführte Maßnahmen und Beobachtungen, um sich so an der Evaluation des Pflegeprozesses zu beteiligen.</p> <p>Die Schülerinnen und Schüler überprüfen ihre eigene Wahrnehmungs- und Beobachtungsfähigkeit, um mögliche Veränderungen der zu pflegenden Menschen erkennen zu können und hieraus pflegerische Maßnahmen in Rücksprache abzuleiten. Die Schülerinnen und Schüler beurteilen Einschränkungen der Sinneswahrnehmung der zu pflegenden Menschen und beobachten und dokumentieren unter Anleitung eine bedarfsgerechte Versorgung, für die sie exemplarisch ausgewählte Dokumentationssysteme nutzen. Die Schülerinnen und Schüler unterscheiden verschiedene Merkmale der Persönlichkeit der jeweiligen zu pflegenden Menschen und berücksichtigen diese bei der Gestaltung von Pflege- und Alltagssituationen. Sie verfügen über ein allgemeines Verständnis von physischen, psychischen und psychosomatischen Zusammenhängen, die pflegerisches Handeln begründen, um ggf. die zu pflegenden Menschen mit besonderen Bedürfnissen bei der Alltagsbewältigung unter besonderer Berücksichtigung ihrer Kenntnisse aus dem Bereich Gesundheitspädagogik zu unterstützen. Die Schülerinnen und Schüler wirken bei der Erhebung der Biografie mit und organisieren ihre Arbeit entsprechend. Dabei nutzen sie in der Kommunikation neben verbalen auch nonverbale Interaktionsformen.</p> <p>Die Schülerinnen und Schüler dokumentieren unter Anleitung im Pflegebericht, unter Berücksichtigung rechtlicher Grundlagen, die durchgeführten Tätigkeiten und wirken bei der Durchführung ärztlich veranlasster therapeutischer und diagnostischer Verrichtungen unter Anleitung mit. Die Schülerinnen und Schüler erstellen auf Grundlage ihrer Beobachtung und Informationsbeschaffung zum Ernährungsverhalten und -zustand der zu pflegenden Menschen bedarfsgerechte Nahrungsangebote.</p>	

<b>Mögliche Inhalte</b> für 2 von ca. 4 Lernsituationen (bitte Hinweise zur Generierung von Lernsituationen lesen)		
<b>Kompetenz- beschrei- bung</b>	Versorgung und Betreuung von Menschen mit Erkran- kung des Sinnessystems	die eigene Beobachtungsfähigkeit überprüfen
<b>Beispiele für exemplari- sche Ein- schränkun- gen zum Er- werb von Handlungs- wissen</b>	Altersschwerhörigkeit/Pres- byakusis; diabetischer Fuß	akute Schubsymptomatik bei Multip- ler Sklerose
<b>Mögliche Inhalte</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Anatomie, Physiologie und Pathophysiologie des Sinnessystems</li> <li>• Anatomie und Physiologie des Ohres</li> <li>• Pflege bei Schwerhörigkeit</li> <li>• Versorgung und Betreuung von Menschen mit Diabetes</li> <li>• Messung, Beurteilung und Dokumentation von Vitalwerten und Ausscheidungen</li> <li>• Ernährungsspezifische Bewertung von Mahlzeiten und deren klientenzentrierte Optimierung</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Pflege von Menschen, deren Wahrnehmungsfähigkeit durch Krankheit stark beeinflusst wird</li> <li>• Grundlagen von Wahrnehmung und Beobachtung, Wahrnehmungsfehler</li> <li>• Kenntnisse über Arzneimittel inkl. Beobachtung und Weitergabe der Informationen von erwünschten und unerwünschten Wirkungen von Arzneimitteln an die Fachkraft</li> <li>• Durchführungsverantwortung</li> <li>• Bedeutung der Wohnumwelt oder: des sozialen Umfeldes</li> <li>• Mitwirkung im Pflegeprozess</li> </ul>

## 11.4 Lernfeld 4

<b>Lernfeld 4</b>	<b>Menschen personen- und situationsgerecht pflegen und betreuen (250 Stunden)</b>
<p><b>Zu erreichende Kompetenzen:</b></p> <p>Die Schülerinnen und Schüler pflegen Menschen mit Beeinträchtigungen situativ angemessen unter Berücksichtigung der Ressourcen, erkennen Veränderungen der Pflegesituation und reagieren angemessen. Dabei nutzen sie Maßnahmen zum Erhalt oder der Wiedererlangung von Alltagskompetenz und integrieren auch Assistenzsysteme in das pflegerische Handeln.</p> <p>Die Schülerinnen und Schüler versorgen zu pflegende Menschen mit verschiedenen Krankheitsbildern in der stationären und der ambulanten Pflege professionell.</p> <p>Die Schülerinnen und Schüler führen basispflegerische sowie ausgewählte spezielle Pflegemaßnahmen inklusive aller notwendigen prophylaktischen Maßnahmen in stabilen Pflegesituationen durch.</p> <p>Die Schülerinnen und Schüler erkennen und beurteilen Notfallsituationen durch gezielte Beobachtungen, Berichterstattung und adäquate Hilfestellungen. Die Schülerinnen und Schüler unterstützen und pflegen Menschen in der Endphase ihres Lebens und begleiten Angehörige bzw. nahestehende Personen in der Bewältigung und Verarbeitung von Verlust und Trauer.</p> <p>Die Schülerinnen und Schüler erkennen und beurteilen Notfallsituationen durch gezielte Beobachtungen, Berichterstattung und adäquate Hilfestellungen. Die Schülerinnen und Schüler berücksichtigen spezielle Kostformen in verschiedenen Lebenssituationen und gestalten Wohn- und Funktionsräume.</p>	

<b>Mögliche Inhalte</b> für 2 von ca. 4 Lernsituationen (bitte Hinweise zur Generierung von Lernsituationen lesen)			
<b>Kompetenzbeschreibung</b>	Versorgung und Betreuung von Menschen mit Erkrankung des Herz-Kreislauf-Systems	Versorgung und Betreuung von Menschen mit Erkrankungen des Verdauungssystems	Versorgung und Betreuung von Menschen im Krankenhaus
<b>Beispiele für exemplarische Einschränkungen zum Erwerb von Handlungswissen</b>	Hypertonie, Herzinfarkt	Kolonkarzinom	Zustand nach Sectio Entbindung
<b>Mögliche Inhalte</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Anatomie /Physiologie Herz-Kreislauf-System</li> <li>• Vitalzeichen ermitteln</li> <li>• Thromboseprophylaxe</li> <li>• salzarme Kost</li> <li>• Ein-/ Ausfuhr</li> <li>• in Notfällen Erste Hilfe leisten</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Schmerz</li> <li>• Schmerzprophylaxe</li> <li>• nicht medikamentöse schmerzlindernde Maßnahmen</li> <li>• Wunschkost</li> <li>• Kanzerogenese</li> <li>• Stoma /Stomaversorgung</li> <li>• Palliativpflege</li> <li>• Trauer und Abschied</li> <li>• Umgang mit eigenen Ängsten</li> <li>• Raumgestaltung in der Endphase des Lebens</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• prä- und postoperative Situation</li> <li>• Wunden, Wundheilung</li> <li>• Assistenz bei der Wundversorgung</li> <li>• postoperative Thromboseprophylaxe</li> <li>• Rehabilitation</li> <li>• Säuglingspflege</li> </ul>